

Informationen zur Eintragungspflicht in ein Installateurverzeichnis

In denjenigen Handwerken, mit deren Hilfe die Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Wasser und Gas sichergestellt werden soll, gibt es aus Sicherheitsgründen über die Eintragungsvoraussetzungen der Handwerksordnung hinaus noch eine weitere Reglementierung mancher Tätigkeiten.

Betroffen sind hiervon insbesondere Tätigkeiten in den Gewerken Elektrotechnik und Installateur- und Heizungsbau, in denen für Arbeiten an den Kundenanlagen zusätzlich eine Eintragung in ein Installateurverzeichnis beim jeweiligen Netzbetreiber oder Versorgungsunternehmen erforderlich ist.

Dies gilt:

- gemäß § 13 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) für die Errichtung, Erweiterung und Änderung elektrischer Anlagen hinter der Hausanschlusssicherung; zwischen Hausanschlusssicherung bis einschließlich Messeinrichtung zusätzlich auch für Instandhaltung (1:1 Austausch),
- gemäß §§ 13, 13a Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) für die Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung von Gasanlagen hinter der Hauptsperreinrichtung,
- gemäß § 12 der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) für die Errichtung, Erweiterung, Änderung oder Unterhaltung der Wasser-Kundenanlage hinter dem Hausanschluß.

Bitte beachten Sie, dass die Handwerkskammern zu diesem Themenbereich keine weiteren Auskünfte geben können.

Wenden Sie sich für die Eintragung ins jeweilige Installateurverzeichnis bitte direkt an den zuständigen Verteilnetzbetreiber (für Strom können Sie zur Ermittlung www.vnbdigital.de nutzen).

Falls Sie Fragen zum Eintragungsverfahren oder zu den Voraussetzungen für die Eintragung ins jeweilige Installateurverzeichnis haben, können Sie den zuständigen Landesinnungsverband ansprechen:

Elektro:	Gas/Wasser:
Fachverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke Nordrhein-Westfalen (FEH NRW)	Fachverband Sanitär Heizung Klima, Nordrhein-Westfalen (SHK NRW)
Hannöversche Str. 22 44143 Dortmund	Jahnstraße 52 40215 Düsseldorf
Telefon: (02 31) 5 19 85-0 Telefax: (02 31) 5 19 85-44	Telefon: 0211 69065-0 Telefax: 0211 69065-19
E-Mail: info(at)feh-nrw.de https://www.feh-nrw.de	E-Mail: info@shk-nrw.de https://www.shk-nrw.de